


# A Bestimmungen

## 1. Grenzen

-  1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

## 2. Art und Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 Wohnzwecken sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienenden Vorhaben gemäß §35 Abs.6 BauGB

- GRZ** 2.2 Die Grundflächenzahl (GRZ) darf maximal 0,3 betragen.

- II** 2.3 Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse

## 3. Bauweise und Anzahl der Wohnungen



- 3.1 Nur Einzelhäuser sind zulässig

- 3.2 Je Einzelhaus sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig

